

in wohlwollendster Weise, wenn ein solcher Entwurf in Vorlage kommen sollte, allenfallsige Wünsche und Anträge unseres Vereins entgegenzunehmen, prüfen und eventuell vertreten zu wollen.

Die Vorlage eines Preßgesetzes war offenbar vom Reichskanzleramt für die gegenwärtige Session des Reichstages kaum beabsichtigt gewesen, und nur in Folge der Initiative des Reichstages, der sich den Preßgesetzentwurf des Journalistentages mit einigen Modificationen aneignete, entschloß sich die Reichsregierung in den letzten Wochen, von sich aus den Entwurf eines Preßgesetzes vorzulegen.

Seit 14 Tagen ist dieser Entwurf veröffentlicht, nicht nur zur herben Täuschung der nächstbetheiligten Angehörigen der Presse — darunter ist ja der Buchhandel zu begreifen — sondern auch gewiß der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Das deutsche Volk kann nicht gewillt sein, nachdem es unter schweren Opfern nationale und staatliche Organisation und Macht errungen hat, unter das bescheidene Maß der in den Einzelstaaten unter dem Walten des Bundestags erkämpften politischen Freiheiten herunterzugehen. Der Entwurf bringt für einen Theil Süddeutschlands zwei Erleichterungen, nämlich die Beseitigung der auch für den süddeutschen, wenigstens den bayerischen Buchhandel so äußerst belästigenden Kalenderstempelsteuer, und eine Beschränkung der so gehäuften Verantwortlichkeit, wie wir sie da und dort z. B. in Bayern haben, in fast allen übrigen Bestimmungen würden wir uns aufs entschiedenste gegen unsere bisherige gesetzliche Praxis verschlechtern; auch neue Plackereien für den Buchhandel bringt der Entwurf mit sich. Eine schwere Belästigung, ja unausführbar ist z. B. die Bestimmung des §. 6., wonach künftig von jeder Nummer, Heft oder Stück einer periodischen Druckchrift der verantwortliche Redacteur, sobald die Austheilung beginnt, ein mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehenes Exemplar bei der Polizeibehörde des Ausgabeortes zu hinterlegen hat. Nach der vorliegenden Fassung werden auch wissenschaftliche Zeitschriften von diesem Paragraphen betroffen.

Nur nebenbei will ich erwähnen, daß auch eine alte Klage und Plage des Buchhandels: die lästigen sogenannten Pflichtexemplare, in dem neuen Entwurf verewigt wird. Vor allem aber wird mit vollem Recht gegen die Dehnbarkeit und Vielseitigkeit der in das Gesetz aufgenommenen Ausnahmsbestimmungen protestirt, welche die Organe der Presse der willkürlichsten Behandlung preisgeben würden. Obgleich wir hier einer Aeußerung des berufenen Organs des Gesamtbuchhandels nicht vorgreifen wollen, scheint es mir doch am Orte, auf Grund unseres süddeutschen Standpunktes oder vielmehr unseres politischen Besitzstandes den entschiedensten Protest gegen den Entwurf zu erheben und die feste Zuversicht auszusprechen, daß die Mitglieder des ersten Deutschen Reichstags nicht zur Erschütterung einer so hochwichtigen Grundfeste der politischen Freiheit, wie es die gesetzlich geregelte Freiheit der Presse ist, die Hand bieten, ja daß auch die süddeutschen Mitglieder des Bundesraths mindestens nicht unter das Maß der jetzt bei uns bestehenden Freiheit der Presse herabgehen werden. (Bravo!)

Das abgelaufene Rechnungsjahr dürfte an günstigen Erfolgen auch auf dem Gebiete des Buchhandels nicht hinter seinem Vorgänger zurückstehen. Dem Buchhandel sind außerdem unter Mitwirkung unseres thatkräftigen Börsenvereins-Vorstandes Verkehrs-erleichterungen zu Theil geworden, welche jetzt schon als zu großer Vereinfachung und Beschleunigung des Verkehrs dienend anzuerkennen sind. Noch nutzbringender für den Buchhandel dürfte die in Aussicht stehende Ermäßigung der Postpaackettaxe sich erweisen, besonders wenn sie seinem speciellen Bedürfnisse angepaßt wird.

Von großem Einfluß auf unser Geschäft dürfte die abermalige bedeutende Lohnsteigerung sich erweisen, welche durch die letzte Krisis im Buchdruckergerwerbe hervorgerufen wurde; insbesondere ist wohl

eine allmähliche, aber durchgängige Erhöhung der Preise von Büchern und Zeitschriften unvermeidlich, und die Herren Sortimentere werden wohl thun, darauf vorzubereiten. Ein anderer Factor, der in nicht ferner Zukunft auf unsere Verkehrsverhältnisse und Einrichtungen sich da und dort umgestaltend erweisen dürfte, ist in der Marktwährung voranzusehen. Es war schon im verwichenen Jahre davon die Rede, welchen Einfluß diese tiefeingreifende Umgestaltung auf den Bestand unseres Vereins und auf die Bedeutung Stuttgarts als Commissionsplatz zu üben wohl berufen sein möchte. In neuester Zeit hat sich der Stuttgarter Buchhändlerverein mit dieser für Stuttgart besonders anziehenden Frage beschäftigt. Es ist wohl anzunehmen, meine Herren, daß vorerst wenigstens eine ernste Gefahr für Stuttgart nicht vorliegt. Ich betrachte die Frage, ob Stuttgart auch nach Einführung der Marktwährung seine Bedeutung als Commissionsplatz behalten werde, als eine rechnerische für jeden einzelnen süddeutschen Committenten. Bezieht er, alle Spesen, auch den Aufwand an Zeit und die Schnelligkeit des Bezuges eingerechnet, billiger über Stuttgart als über Leipzig, so wird er Stuttgart beibehalten. Diejenigen Sortimentere Mittel- und Süddeutschlands, welche billiger über Leipzig beziehen, haben wohl schon in den letzten Jahren Stuttgart nach und nach verlassen. Eine neue bedeutende Einbuße steht voraussichtlich kaum bevor, wenn der Stuttgarter Verlagsbuchhandel so energisch sich fortentwickelt wie steigend in den letzten Jahrzehenden, und wenn die Stuttgarter Herren Commissionäre gut Freund mit uns bleiben und ihre Spesenrechnungen in den Schranken halten, welche die Concurrrenzfähigkeit bedingt. Ich glaube, wir können es getrost unsern Stuttgarter Freunden, die, wie wir wissen, nicht auf den Kopf gefallen sind, überlassen, die zweckdienlichsten Mittel für die Fortexistenz Stuttgarts als Commissionsplatz zu suchen und zu finden. Die auswärtigen Mitglieder unseres Vereins werden sicher keine Erleichterung, welche von dieser Seite geboten wird, zurückweisen und werden mit mir einverstanden sein, wenn ich mit einem herzlichen Wunsche auf die Fortdauer der Blüthe Stuttgarts als Vorort des süddeutschen Buchhandels und seiner schweizerischen Collegen schließe.“

### Zur Auslieferungsfrage.

#### Erster Artikel.

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß dieselbe Nummer des Börsenblattes, welche das dringende Ersuchen des Vorstandes des Sortimenterevereins an die Berliner Verleger bringt, ihren Verlag in Leipzig ausliefern zu lassen, um den endlosen Scherereien, welche durch zu späten Empfang ihrer Artikel dem Sortimentere erwachsen, ein Ende zu machen, zugleich den Beschluß der Stuttgarter Verleger, Zurückziehung ihrer Lager von Leipzig betreffend, enthält.

Was zunächst den gerügten Uebelstand, die stete Verzögerung im Empfangen des Berliner Verlages anbetrifft, so empfindet jeder Sortimentere denselben aufs schmerzlichste. Es findet diese Verzögerung jedoch nicht bloß bei den Berliner Verlegern, von denen übrigens eine große Anzahl ausliefernder Firmen, wie: G. Reimer, Weidmann, Herz, Guttentag u. rühmliche Ausnahmen machen, sondern bei allen andern nicht ausliefernden Handlungen, wie die Dresdener, Hallenser, ferner Ebner & Seubert, Böhlau, Schettler, Stahel, Justus Perthes u. in gleicher Weise statt. Von allen diesen Firmen, selbst solchen, die täglich per Eisenbahn nach Leipzig expediren, treffen die Bestellungen nie unter 12—14 Tagen, bei einzelnen erst nach 3—4 Wochen ein. Die Inhaber der Firmen scheinen nicht zu wissen, wie sehr sie dem Absatz ihres Verlages schaden. Nicht nur, daß bei Geschenken und ähnlichen Sachen der Besteller auf die Antwort des Sortimenters: „es wird vierzehn Tage dauern, bis das Buch eintrifft“, fast regelmäßig auf dasselbe verzichtet und ein anderes entsprechendes Werk wählt, vermag der Sortimentere, wenn er bei Einführung eines neuen Schulbuches um